

26. III. 1915.

Der Kampf gegen die Fremdwörter.

Mit erfreulicher Schärfe gehen jetzt auch die Berliner Behörden gegen den Unfug der Fremdwörtererei vor. Ueber die Grundsätze, nach denen die Groß-Berliner Polizei den Kampf gegen die Fremdwörter auf Firmenschildern, Schaufensterplakaten, öffentlichen Aushängen usw. führt, berichtet der „Konfektionär“ auf Grund einer Unterhaltung eines seiner Mitarbeiter mit dem zuständigen Abteilungsleiter im Berliner Polizeipräsidium:

Bereits Ende September vorigen Jahres wurde der Versuch gemacht, in gütlicher Weise die Entfernung fremdländischer Bezeichnungen auf Firmenschildern zu erreichen. Diese Bestrebungen haben nicht überall den gewünschten Erfolg gehabt, so daß jetzt das königl. Polizeipräsidium auf Anregung des Oberkommandos an sämtliche 118 in Betracht kommende Dienststellen die Verfügung erlassen hat, daß alle fremdländischen Bezeichnungen englischen, französischen sowie russischen Ursprungs bei Firmenschildern beseitigt werden sollen. Hiervon sind diejenigen Worte ausgenommen, welche im Laufe der Jahre in den deutschen Sprachgebrauch übergegangen und so gewissermaßen zu unserem Sprachschatz gehören. Bei einer Anzahl von Worten wird auch schon eine deutsche Schreibweise genügen, so beispielsweise bei dem Wort Frisör, falls man dafür nicht Haarkünstler oder Haarpfleger wählen will. Dagegen sind Worte wie Coiffeur, Ondulation, Manicure, Pedicure unbedingt zu vermeiden. Hierfür sind die deutschen Worte Haarkünstler, Haarwellen, Hand- bzw. Fußpflege zu setzen. Desgleichen sind Plakate in den Schaufenstern, wie „On parle français“, „English spoken“, Ankündigungen russischer Teefabriken durch deutsche Aufschrift zu ersetzen. Auch Inschriften wie „For Ladies and Gentlemen“ sind zu unterlassen. Für Parfümerie ist das Wort Dufterzeugnisse vorgeschlagen worden.

Die in der „Konfektion“ gewählten Bezeichnungen Robes et Manteaux sind durch Kleider und Mäntel zu ersetzen, für Costumes empfiehlt es sich, Jackenkleider zu sagen. Für Vist Fahrstuhl. — Auch die Bezeichnung von Hoflieferantentitel aus feindlichen Staaten sind zu entfernen, desgleichen feindseländische Nationalfarben und Flaggen. Für Restaurants, Hotels und Cafés ist die Bezeichnung „Grand“ nicht erlaubt. Die Polizeiorgane sind von der Verkehrspolizei besonders angewiesen worden, ausländische Plakate in den Untergrundbahnen, Elektrischen, Stadtbahnzügen sowie allen öffentlichen Verkehrsmitteln ebenfalls entfernen zu lassen.

Die Polizeibehörde erklärt, daß, wenn auch dieser zweite Versuch keinen Erfolg hat, in zwar energischer Weise doch immerhin auf dem Wege gütlicher Verständigung alle fremden, das Nationalempfinden der Bevölkerung aufs schwerste fränkenden Bezeichnungen zu beseitigen, es sehr leicht zu Zwangsmaßregeln kommen könnte. Es ist beabsichtigt, bis zur Beendigung des Kriegs eine völlige Reinigung auf diesem Gebiete zu schaffen. Es wird daher an alle Beteiligten von der Behörde im vaterländischen Interesse das Ersuchen gerichtet, den Anordnungen der mit der Ausführung obenerwähnten Erlasses beauftragten Polizei-Reviere Folge zu leisten.